

Sportbetriebsordnung

Abteilung Gardetanz

SV Bergtheim



Inhaltsverzeichnis

Mitgliedschaft

Einteilung der Garden

Trainingseinheiten

Kostüme

Veranstaltungen

Erstattung von Kosten

Saisonablauf

Probetraining

Informationen an die Eltern

Förderung

Mitgliedschaft

Für jeden Gardetanzenden ist eine Mitgliedschaft im Sportverein Bergtheim und in der Abteilung Gardetanz verpflichtend und vor der Teilnahme an Trainingseinheiten oder Veranstaltungen abzuschließen. Trainingseinheiten im Rahmen eines von der Abteilung angebotenen Probetrainings sind hiervon ausgenommen.

Die Mitgliedsanträge werden durch die Abteilungsleitung oder Trainerinnen ausgegeben und sind an diese Personen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben.

Einteilung der Garden

Die Tanzenden werden von den Trainerinnen den einzelnen Garden zugewiesen. Grundsätzlich erfolgt die Einteilung der Garden gemäß dem Alter der Tanzenden:

1. Sternchen: von ca. 3 Jahren bis einschließlich 7 Jahren
2. Sternschnuppen I (Mittlere Gruppe): von ca. 7 Jahren bis einschließlich 10 Jahren
3. Sternschnuppen II (Große Gruppe): von ca. 10 Jahren bis einschließlich 15 Jahren
4. Elferratsgarde: ausgewählte Tänzerinnen der beiden Sternschnuppengarden
5. Tanzpaar oder Tanzmariechen: besonders ausgewählte Tänzerinnen

Abweichende Zuweisungen obliegen nur den Trainerinnen.

Trainingseinheiten

Das Training wird in der Willi-Sauer-Halle in Bergtheim abgehalten. Sofern die Halle nicht zur Verfügung stehen sollte, bemüht sich die Abteilung Gardetanz einen Ausweichort zu suchen. Die Trainingszeiten werden am Anfang der Trainingssaison von der Abteilung Gardetanz mitgeteilt. Während den Schulferien findet kein Training statt.

Während des Trainings sollen sich keine Eltern im Trainingsraum aufhalten, um Ablenkung generell zu vermeiden. Den Weisungen der Trainerinnen ist Folge zu leisten.

Die Trainingseinheiten sind so aufgebaut, dass die vermittelten Trainingsinhalte aufeinander aufbauen. Bereits gelernte Schrittfolgen werden wiederholt und neue Schritte werden hinzugefügt. Daher ist es erforderlich, dass die Tanzenden regelmäßig zum Training erscheinen. Zu häufiges Fehlen kann dazu führen, dass der Trainingsrückstand bis zu einem Auftritt der Garde nicht mehr aufgeholt werden kann. In allen Fällen obliegt es den Trainerinnen über eine Teilnahme der Tanzenden an einem Auftritt zu entscheiden.

Kostüme

Die Kostüme für die Marschtänze sind Eigentum der Abteilung Gardetanz. Hierzu gehören das Kleid und der Hut. Die Marschtanzkostüme werden den Tanzenden für die Dauer der Saison zur Verfügung gestellt. Für die Überlassung eines Kostumes ist ein Pfand von €50 zu entrichten, welches bei Rückgabe des Kostumes erstattet wird. Der Zahlende erhält bei Zahlung eine Quittung.

Zur Ausstattung eines Marschtanzkostumes zählen das Kleid sowie der Kopfschmuck. Alle anderen Kleidungsstücke, welche zum Tragen des Marschtanzkostumes erforderlich sind, sind unter Absprache der Trainerinnen von den Tanzenden selbst zu organisieren und werden nicht von der Abteilung Gardetanz zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kleidungsstücke, die direkt auf der Haut getragen werden, Body's, Strumpfhosen, sowie Schuhe.

Die Reinigung der Marschtanzkostüme übernimmt die Abteilung Gardetanz.

Sonstige Kostüme (Showtanz) sind von den Tanzenden selbst zu stellen und sind somit Eigentum der Tanzenden/ bzw. dürfen nach Abschluss der Saison behalten werden. Die Abteilung Gardetanz kann hierfür einen Zuschuss gewähren.

Veranstaltungen

Eigene Veranstaltungen der Abteilung Gardetanz sind Pflichtveranstaltungen, an welchen alle Akteure teilzunehmen haben. Soweit möglich sind Eltern zum Gelingen der eigenen Veranstaltungen einzubeziehen. Elternteile sind für den Auf- bzw. Abbau der Veranstaltungen sowie für Standdienste während den Veranstaltungen einzuteilen oder unterstützen die Veranstaltungen mit einer Essensspende (z.B. Kuchen, Salat, etc.).

Fahrten zu Veranstaltungen außerhalb Bergtheims sind von den Trainerinnen zu organisieren. Sofern ein eigenes Fahrzeug vorhanden ist, sind alle Eltern aufgefordert Fahrdienste für die Tanzenden zu leisten. Die Einteilung der Fahrdienste erfolgt durch die Trainerinnen. Kosten, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Veranstaltungen in Bergheim oder außerhalb entstehen, sind von den Eltern selbst zu tragen.

Erstattung von Kosten

Die Mitglieder der Abteilung Gardetanz haben die Möglichkeit angefallene Kosten, die von der Abteilung zu tragen sind, erstattet zu bekommen. Zur Kostenerstattung ist das Formular, Erstattung von Auslagen, auszufüllen und dem Kassier zu übergeben. Ebenso sind die Originalbelege mit der Kostenerstattung einzureichen. Rechnungen müssen den SV Bergheim (Abteilung Gardetanz) als Rechnungsempfänger aufweisen, um erstattungsfähig zu sein.

Fahrtkosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen außerhalb Bergtheims können mittels des Formulars, Erstattung von Fahrtkosten, gegenüber der Abteilung Gardetanz geltend gemacht werden. Dies gilt ausschließlich für Mitglieder des Trainer- und Betreuerstabs.

Saisonablauf

Die Termine für die Trainingseinheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Ferienzeiten sind grundsätzlich trainingsfrei.

Probetraining

Die Abteilung Gardetanz bietet ein Probetraining an. Diese Probetraining richtet sich an Tanzende, die Interesse am Gardetanz haben und (noch) kein Mitglied der Abteilung Gardetanz sind aber eine Mitgliedschaft anstreben. Das Probetraining erstreckt sich auf maximal 3 Trainingseinheiten zu Beginn der Trainingssaison.

Informationen an die Eltern

Die Abteilung Gardetanz veranstaltet zwischen Saisonbeginn und Ende des Schnuppertrainings einen Elternabend.

Förderung

Die Abteilung Gardetanz fördert die Ausbildung der Trainerinnen sowie der Tanzenden und wird regelmäßig über aktuelle Angebote hinweisen. Förderwillige können sich ebenso selbstständig über Aus- und Weiterbildungsangebote informieren. Über die Förderungswürdigkeit entscheidet die Abteilungsleitung.